

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

① Anmeldenummer: 88119724.8

⑤ Int. Cl.4: **E04F 13/06** , **E04F 19/04** ,
E06B 1/62 , **E04G 21/30**

② Anmeldetag: 25.11.88

③ Priorität: 25.11.87 DE 8715604 U

⑦ Anmelder: **Braun, August**
Theresienstrasse 36
D-6653 Blieskastel(DE)

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 31.05.89 Patentblatt 89/22

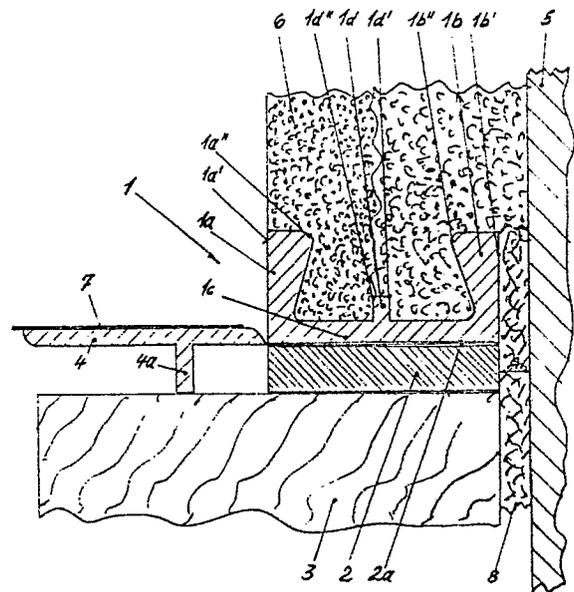
⑧ Erfinder: **Braun, August**
Theresienstrasse 36
D-6653 Blieskastel(DE)

⑥ Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI

⑨ Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch**
Winzererstrasse 106
D-8000 München 40(DE)

⑤ Schutzleiste für den Mauerputzvorgang.

⑦ Schutzleiste (1) für den Mauerputzvorgang beim Anschluß an ein Bauteil (3) anderen Materials, wobei die Schutzleiste aus Kunststoff besteht, einen etwa U-förmigen Querschnitt mit einer seitlichen, über einen Kerbeinschnitt von Hand abbrechbaren Schutzlasche (4) aufweist und ein Klebeband (2) zum Ankleben an das Bauteil aufweist. Die Seitenwände (1a, 1b) des etwa U-förmigen Querschnitts sind innen hinterschnitten ausgebildet und die Schutzlasche (4) weist einen die Dicke des Klebebands (2) überbrückenden Abstandssteg (4a) auf.



EP 0 318 045 A1

Schutzleiste für den Mauerputzvorgang

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schutzleiste für den Mauerputzvorgang beim Anschluß an ein Bauteil anderen Materials, wobei die Schutzleiste aus Kunststoff besteht, einen etwa U-förmigen Querschnitt mit einer seitlichen, über einen Kerbeinschnitt von Hand abbrechbaren Schutzlasche aufweist und ein Klebeband zum Ankleben an das Bauteil aufweist.

Das Material des Bauteils ist insbesondere Holz, Kunstharz oder Metall. Bei dem Bauteil handelt es sich vorzugsweise um Fenster- oder Türrahmen oder um Sparrenköpfe. Die Schutzleiste verhindert Verschmutzung und Beschädigung des Bauteils beim Mauerputzvorgang und stellt eine dauerhaft dichte Verbindung zwischen dem Bauteil und der Putzschicht her.

Eine Schutzleiste der eingangs genannten Art ist aus dem DE-GM 86 11 867 bekannt. Es hat sich gezeigt, daß sich der beim Trocknen etwas schrumpfende Putz von den Innenwänden des akkurat U-förmigen Querschnitts der Schutzleiste löst, so daß sich hier Risse bilden, die das Eindringen von Feuchtigkeit erlauben. Außerdem ist das vorgesehene Klebeband dünn, so daß Erschütterungen des Fenster- oder Türrahmens ungedämpft an den Putz weitergegeben werden. Die Schutzlasche kann nur schwer abgebrochen werden, da sie flächig auf dem Fenster- oder Türrahmen aufliegt.

Demgegenüber ist die erfindungsgemäße Schutzleiste dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwände des etwa U-förmigen Querschnitts innen hinterschnitten ausgebildet sind und daß die Schutzlasche einen die Dicke des Klebebands überbrückenden Abstandssteg aufweist.

Auf diese Weise liegt der Putz an den hinterschnittenen Wänden weiterhin dicht an, auch wenn er beim Schwinden etwas nach außen wandert. Jegliches Eindringen von Feuchtigkeit von außen her wird mit Sicherheit unterbunden. Die Schutzlasche, vorzugsweise ausgebildet als T-förmiges Profil, kann zum Abbrechen bequem untergriffen werden. Die Schutzlasche ragt auch bei dem vorzugsweise verwendeten, dickeren Klebeband nicht mehr frei nach innen, sondern stützt sich auf dem Bauteil ab. Die Schutzlasche kann auf ihrer dem Bauteil abgewandten Seite eine Klebeschicht aufweisen, so daß dort eine die Fensteröffnung oder die Türöffnung verschließende Schutzfolie angebracht werden kann. Beim Andrücken der Schutzfolie verhindert der Abstandssteg, daß die Schutzlasche versehentlich am Kerbeinschnitt abgebrochen wird.

Die Seitenwände sind vorzugsweise zum Inneren hin schräghinterschnitten ausgebildet. Die

Schutzleiste besteht vorzugsweise aus gespritztem, hartem Kunstharz.

Anspruch 2 gibt in weiterer Ausgestaltung, je nach der verwendeten Putzart, verschiedene Leitkanten für den aufzubringenden Unterputz an; für den Oberputz dient in bekannter Weise die dem Mauerwerk abgeandte Seitenwand der Schutzleiste als Abziehkante. Diese Außenseite ist zugleich eine Schutzbegrenzung beim Säubern des Fenster- und Türrahmens.

Nach Anspruch 3 dient zur noch besseren Verankerung des Putzes mit der Schutzleiste ein in den Innenbereich des U-förmigen Querschnitts hineinreichender Steg, dessen Kanten ebenfalls als Abziehkante für den Unterputz verwendet werden können. Selbstverständlich können die Kanten dieses Stegs ebenfalls vorzugsweise schräg hinterschnitten ausgebildet sein.

Nach Anspruch 4 soll die Schutzlasche der Schutzleiste einen nach innen gerichteten Steg von solcher Höhe tragen, die annähernd der Stärke des geschäumten Klebebandes entspricht, sodaß eine daran anzuklebende Schutzfolie, die einfach angeedrückt wird, genau in eine Ebene gebracht werden kann.

Die in den Ansprüchen 5 bis 7 angegebenen Merkmale bezüglich des zum Befestigen der Schutzleiste dienenden weichen Bands sollen noch besser davor schützen, daß sich jene durch die immer wieder auftretenden Erschütterungen oder Verwindungen von Rahmenprofilen der Fenster oder Türen oder solchen von Sparrenköpfen vom Putz löst. Gleichzeitig ermöglicht die auf dem weichen Band beidseitig aufgetragene Klebeschicht eine leichte, exakte Anbringung und verhindert das Eindringen von Feuchtigkeit an diesen Kontaktstellen.

Die zu schützende Vorrichtung wird an Hand der Querschnittszeichnung mit einem Ausführungsbeispiel näher erläutert.

Eine Schutzleiste 1 aus hartem, extrudiertem Kunstharz von U-förmigem Querschnitt, deren zum Inneren hin schräg hinterschnittenen Seitenwände 1a und 1b durch die Mittelwand 1c verbunden sind, ist über ein gleich breites und langes weiches Band 2 aus geschäumtem, also weichem Kunstharz, mittels einer beidseitig aufgetragenen Klebeschicht 2a an einem Fenster- oder Türrahmen befestigt und zusammen mit diesem mit seitlichem Abstand A, der mit Kontaktschaum oder Isolierwolle 8 ausgefüllt wird im Mauerwerk gelagert. Sie wird von außen her durch eine Putzschicht 6 dauerhaft dicht gehalten, die auch den Innenbereich ihres U-förmigen Querschnitts ausfüllt. Dabei werden je nach der verwendeten Putzart entweder die Außenseite

1b' der dem Mauerwerk 5 zugewandten Seitenwand 1b der Schutzleiste, die Innenkante 1b" dieser Seitenwand oder die Innenkante 1a" der dem Mauerwerk abgewandten Seitenwand 1a als Abziehkante für den Unterputz verwendet; als Abziehkante für den Oberputz dient in bekannter Weise die Außenseite 1a' dieser Seitenwand. Der Oberputz fluchtet also rißfrei mit der Außenseite 1a', die zugleich als Schmutzbegrenzung beim Säubern dient. Zweckmäßigerweise fluchten dabei die Außenseite 1b' des U-förmigen Querschnitts, die Außenkante des Klebebands 2 in Übereinstimmung des Rahmens 3.

Die die Seitenwände 1a und 1b verbindende Mittelwand 1c des U-förmigen Querschnitts der Schutzleiste trägt einen in deren Innenbereich hineinreichenden Steg 1d, dessen Kanten 1d' und 1d" ebenfalls als Abziehkanten für den Unterputz verwendet werden können. Dies gilt auch, wenn diese Stegkanten hinterschnitten ausgebildet sind.

Die Schutzleiste 1 trägt eine über einen Kerbeinschnitt 4b von Hand leicht abbrechbare Schutzlasche 4, die teilweise über die Breite des Fenster- oder Türrahmens 3 reicht; ferner trägt sie einen dorthin weisenden Steg 4a, dessen Höhe annähernd der Stärke des weichen Bands 2 entspricht. So liegt nach dem Andrücken einer anzuklebenden Schutzfolie 7 an die Schutzlasche 4 diese auf genau einer Ebene mit der anderen Leibsseite.

Nach Beendigung des Mauerputzvorgangs werden die Schutzlaschen 4 am jeweiligen Kerbeinschnitt 4 b abgebrochen, sofern diese nicht mehr für Nachfolgearbeiten anderer Gewerke wie Maler gebraucht werden.

Ansprüche

1. Schutzleiste (1) für den Mauerputzvorgang beim Anschluß an ein Bauteil (3) anderen Materials, wobei die Schutzleiste (1) aus Kunststoff besteht, einen etwa U-förmigen Querschnitt mit einer seitlichen, über einen Kerbeinschnitt von Hand abbrechbaren Schutzlasche (4) aufweist und ein Klebeband (2) zum Ankleben an das Bauteil (3) aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwände (1a, 1b) des etwa U-förmigen Querschnitts innen hinterschnitten ausgebildet sind und daß die Schutzlasche (4) einen die Dicke des Klebebands (2) überbrückenden Abstandssteg (4a) aufweist.

2. Schutzleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß je nach der verwendeten Putzart entweder die Außenseite (1b') der dem Mauerwerk (5) zugewandten Seitenwand (1b) der Schutzleiste (1), die Innenkante (1b") dieser Seitenwand oder

die Innenwand (1a") der dem Mauerwerk abgewandten Seitenwand (1a) als Abziehkante für den Unterputz verwendet werden, wobei die Außenseite (1a') dieser Seitenwand in bekannter Weise als Abziehkante für den Oberputz dient.

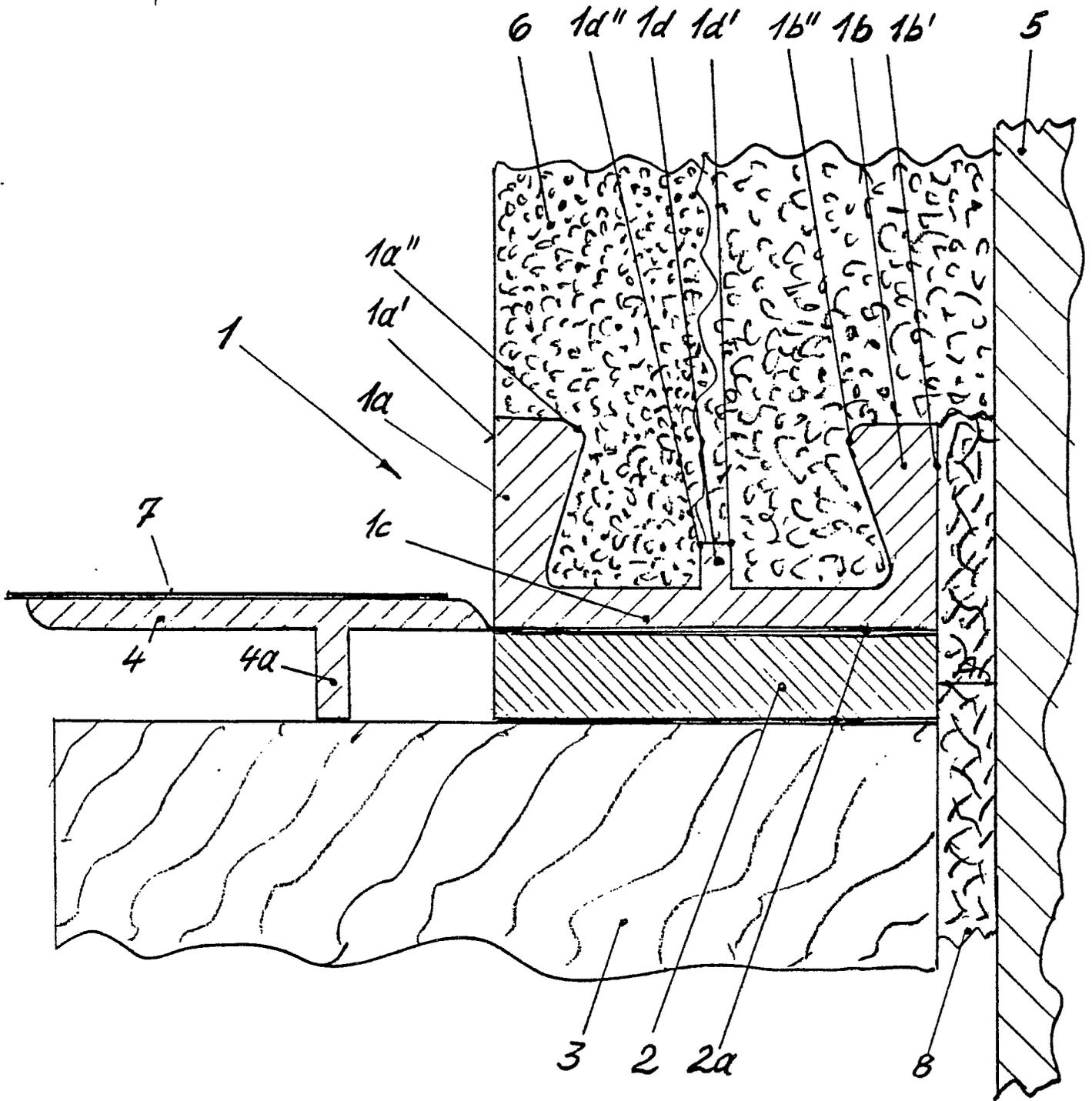
3. Schutzleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwände (1a, 1b) verbindende Mittelwand (1c) am U-förmigen Querschnitt der Schutzleiste (1) einen in deren Innenbereich hineinragenden Steg (1d) trägt, dessen Kanten (1d', 1d") als Abziehkante für den Unterputz verwendet werden können.

4. Schutzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das T-förmig ausgebildete Profil (4) der Schutzlasche einen zum genannten Bauteil (3) anderen Materials, nämlich einen Fenster- oder Türrahmen oder Sparrenkopf hin weisenden Steg (4a) trägt, dessen Höhe der Stärke des Klebebands (2) entspricht.

5. Schutzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das zu deren Ankleben dienende Band (2) aus geschäumtem, also weichem Kunstharz besteht und beidseitig eine Klebeschicht (2a) trägt.

6. Schutzleiste nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Klebeband (2) je nach anschließendem Putz und dessen Putzart, mit einer Stärke, je nach Intensität der von den Bauteilen (3) ausgehenden Schwingungen bzw. Erschütterungen, in einer Stärke von 0,8 bis 8 mm ausgebildet ist.

7. Schutzleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß sich das Klebeband (2) vorzugsweise über deren ganze Breite und Länge erstreckt.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
D, A	DE-U-8 611 867 (BRAUN) * Seite 3, Zeile 26 - Seite 5, Zeile 15; Figuren 1-3 *	1,4-6	E 04 F 13/06 E 04 F 19/04 E 06 B 1/62 E 04 G 21/30
A	DE-U-8 702 045 (ZAHNER) * Seite 10, Zeilen 5-34; Figuren 1-4 *	1,4,7	
A	DE-A-1 906 455 (NELL) * Seite 2, Zeile 23 - Seite 3, Zeile 19; Figur *	1,4-7	
A	DE-B-1 182 410 (SKANSKA ÄTTIKFABRIKEN AB) * Spalte 2, Zeile 38 - Spalte 4, Zeile 17; Figuren 1-5 *	5-7	
A	DE-A-3 318 586 (HOFFMANN)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			E 04 F E 06 B E 04 G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	10-03-1989	AYITER J.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P : Zwischenliteratur			